

Sehr geehrte Damen und Herren,

Danke für Ihre Anfrage bzw. Mitteilung. Seit Ende letzten Jahres haben zahlreiche Einwohner*innen mit Schädigungen durch in Gebäude eindringendes Grundwasser zu tun. Mir ist bewusst, dass die Belastung der Betroffenen sehr hoch ist!

Aufgrund der vielen Anfragen zu diesem Thema, bitte ich um Ihr Verständnis, dass hier nur allgemeine Informationen gegeben und nicht auf den individuellen Einzelfall eingegangen werden kann. Außerdem bitte ich um Verständnis dafür, dass Sie die Antwort evtl. verspätet erhalten. Auch dies ist der Vielzahl an Anfragen geschuldet.

Mit einer Jahresmenge von 1360 l/qm Niederschlag ist im vergangenen Jahr erheblich mehr Regen in Dinslaken gefallen als in den letzten Jahrzehnten üblich. Dieser Trend setzt sich leider auch noch Anfang 2024 fort. Gleichzeitig führte der Rhein, die Emschermündung und der Rotbach teilweise Hochwasser. Die Vermutung liegt nahe, dass das Grundwasser infolgedessen stark angestiegen und in zahlreiche Gebäude verteilt über das Stadtgebiet eingedrungen ist.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, fand am 11. Januar 2024 dazu eine Informationsveranstaltung im Rathaus statt. Bei dieser Veranstaltung wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe zu dem Thema beschlossen, bestehend aus Mitgliedern des Lippeverbands und der Emschergenossenschaft, der Stadtverwaltung und einiger betroffener Bürger*innen.

Die Arbeitsgruppe hat sich am 06. Februar erstmals zusammengesetzt. Gleichzeitig wurde stadtseits ein Gutachten zur Ursachenfeststellung beauftragt. Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe und des Gutachtens (nach Fertigstellung) werden auf der Homepage der Stadt Dinslaken unter dem Link <https://www.dinslaken.de/ueberflutung-und-hochwasser> veröffentlicht.

Die Stadt betreibt zurzeit keine eigenen Grundwasserbeobachtungen. Grundwasserstände können allerdings beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Link <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.xhtml> eingesehen werden.

Die Stadt Dinslaken hat aktuell auch keine Möglichkeiten den Grundwasserspiegel zu senken oder andere vergleichbare Maßnahmen umzusetzen. Nach Fertigstellung des Gutachtens wird aber über mögliche Maßnahmen beraten, die gesetzlich möglich und gesellschaftlich gewollt sind.

Aus rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, Ihnen Fachfirmen für eventuelle Schadensbehebungen zu benennen. Sicherlich können die Fachverbände, wie die Handwerkskammer oder Ingenieurkammer-Bau NRW dazu nähere Auskunft geben.

Leider können aktuell auch keine finanziellen Hilfen, weder zu Bauwerkssanierung noch zu Trocknungsarbeiten, in Aussicht gestellt werden. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Allerdings hat die Stadt Dinslaken eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, mit dem Ziel, die Grundwasser-Ereignisse offiziell als „Naturkatastrophe“ anzuerkennen. In diesem Fall wären Zahlungen durch das Land NRW im Rahmen der Soforthilferichtlinie möglich. Über das Ergebnis wird ausführlich in der Presse und auf der städtischen Homepage berichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Blankenburg

Fachdienstleiter Tiefbau

Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken
Tel.: 02064/66-354
Mobil: 0162/26 700 25